

BMI - III/A/4/b (Referat III/A/4/b)
BMI-III-A-4-b@bmi.gv.at

Mag. Julian-Peter Sixtl
Sachbearbeiter/in

Julian-Peter.Sixtl@bmi.gv.at
+43 1 53126 90/2495
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-A-4-b@bmi.gv.at zu richten.

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung

do. GZ: VDL/L.L111-10000-10-2022

per Mail
post.vdl@bgld.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.890.023

Legistik und Recht; Fremdlegistik: LG-Burgenland **Gesetz über die Ehrenzeichen des Landes Burgenland - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ergehen die nachstehenden
Bemerkungen:

Zu Z 3 – § 3a:

Es wird angeregt, im Gesetzestext auf „*rechtskräftige*“ Verurteilungen abzustellen. Um
mehr Klarheit über den konkreten Umfang der von der Landesregierung zu
verarbeitenden Daten aus dem Strafregister zu schaffen, wird angeregt, im Gesetzestext
konkret auf die Strafregisterauskunft iSd § 9 Abs. 1 Z 1 Strafregistergesetz 1968 zu
verweisen. Darüber hinaus sollte an entsprechender Stelle in den Erläuterungen anstatt
des Begriffs „*Strafregisterabfrage*“ der aus dem Strafregister stammende Begriff
„*Strafregisterauskunft*“ verwendet werden.

30. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

RL Mag. Christine Schleifer-Tippl

Elektronisch gefertigt

